

## **Kita Sachstand Anlage 2**

### **Themenblock 2: Haushaltsentwurf 2023 / 2024 – Kostensenkungspotentiale**

Welche Möglichkeiten werden seitens des Aufsichtsrates der Kita gGmbH gesehen, die Ausgaben der Kita gGmbH zu senken bzw. auf Ausgaben im kommenden Jahr ganz zu verzichten, um einen weiteren Anstieg der Platzkosten für die Einrichtungen der Kita gGmbH, der anteilig von der Stadt und dem Land zu finanzieren ist, in den Jahren 2023 / 2024 nach Möglichkeit zu dämpfen:

- Kostensenkung durch den Verzicht auf kostenpflichtige Anzeigen in der Hauspost und eine umfassende Überprüfung der Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Kita gGmbH?
- Kostensenkung durch eine verstärkte in Kooperation mit anderen kommunalen Gesellschaften, zum Beispiel bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen oder durch ein firmenübergreifendes Fuhrpark- / Mobilitätsmanagement oder bei Fragen des Klimaschutzes oder bei Personalverwaltung unter Einbindung der Ressourcen der Stadt, die ihre Beschäftigten wie die Kita gGmbH, ebenfalls gemäß TvöD-Kommunal bezahlt?
- Kostensenkung durch verstärkte Investition der Kita gGmbH und die konsequente Nutzung von Fördermitteln für soziale Einrichtungen durch der Kita gGmbH für die Produktion von Solarenergie als Mieterstrom in Kooperation mit dem Eigenbetrieb ZGM als Vertreterin der Stadt als Eigentümerin von genutzten Immobilien, um so Betriebskosten zu senken?
- Kostensenkung durch eine externe Organisationsuntersuchung und Überprüfung der Eingruppierung der Stellen der Kita gGmbH, um Hinweise für die Realisierung von Einsparwirkungen zu erhalten und eine tarifgerechte Eingruppierung aller Beschäftigten zu realisieren?
- Kostensenkung durch einen Grundsatzbeschluss seitens der Kita gGmbH, im Rahmen von zukünftigen Arbeits- oder Anstellungsverträgen keine „Dienstwagenprivilegien“ auf Kosten der Gesellschaft zu gewähren? Auch um sich seitens des Aufsichtsrates solidarisch gegenüber den Beschäftigten der Kita gGmbH zu zeigen, die die Kosten für ihr Auto selbst vollständig aus der eigenen Tasche bezahlen, ohne einen Tankkostenzuschuss von der Kita gGmbH zu erhalten oder etwaige Reparaturkosten für ihr Auto bezahlt zu bekommen?
- Kostensenkung durch die Schaffung von ggf. ergänzenden Regelungen des Aufsichtsrates, die eine konsequente, öffentliche Ausschreibung und nachhaltige Beschaffung aller Waren und Dienstleistungen, die von der Kita gGmbH gekauft / bezogen werden, sicherzustellen?
- Kostensenkung durch die Rekommunalisierung der Reinigung und der Essensausgabe in den Einrichtungen der Kita gGmbH, um bisher anfallende Mehrwertsteuerzahlungen zu vermeiden und die Qualität der Dienstleistungen zu erhöhen?
- Kostensenkung durch die Einrichtung eines externen Ideen- und Vorschlagswesens für die Beschäftigten der Kita gGmbH und Eltern um vorhandenes Expertenwissen und Ideen, umfassend und sachgerecht zu prüfen und zu nutzen – auch wenn die Anregungen und Ideen nicht von Geschäftsführerin Preuß stammten?

- Kostensenkung durch die Einrichtung eines Arbeitskreises „Zukunft“ beim Aufsichtsrat, um anlass- und themenbezogen anstehende Grundsatzfragen und strategische Entscheidungen des Aufsichtsrates unter Hinzuziehung von externem Sachverstand zielgerichtet bearbeiten zu können und auf die Veränderungsprozesse zeitnah zu reagieren?

## **Themenblock 2: Haushaltsentwurf 2023 / 2024**

- Kostensenkung durch die Überprüfung und ggf. Beendigung aller Mitgliedschaften der Kita gGmbH in Vereinen oder Institutionen, insbesondere wenn sie mit Kosten verbunden sind und aus rechtlichen Gründen nicht zwingend geboten sind?
- Kostensenkung durch die Senkung der Personalfuktuation in den Einrichtungen der Kita gGmbH, um den Aufwand und die Kosten, die für die Gewinnung neuen Personals zu reduzieren und Störungen in den Betriebsabläufen durch Springer, Vertretungskräfte und ausscheidende Mitarbeiter auch im Interesse der Kinder / Betreuungsqualität zu minimieren?
- Kostensenkung durch die konsequente Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren durch ein adäquates Arbeitsschutzmanagement unter Beachtung aller Vorgaben des Arbeit-gebers zur Vermeidung von krankheitsbedingten Fehlzeiten und der Reduzierung der Personalfuktuation mit den daraus resultierenden Folgekosten für Vertretungskräfte bzw. Kräfte, die neu zu gewinnen sind?
- Kostensenkung durch die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für alle Arbeitsplätze der Kita gGmbH – auch der psychischen Belastungsfaktoren -, wie es im Arbeitsschutz-gesetz ohnehin verpflichtend vorgeschrieben ist?

Prüfung durch den Aufsichtsrat, inwiefern aktuell für alle Arbeitsplätze der Kita gGmbH die laut Gesetz vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung - auch zur Erfassung psychischer Belastungsfaktoren – sich auf einem aktuellen Stand befinden und nach welchem System und wie die Gefährdungen erfasst wurden und ggf. bei Veränderungen am Arbeitsplatz bedarfsgerecht fortgeschrieben?

Prüfung durch den Aufsichtsrat welche arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in der Vergangenheit im Rahmen der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen festgestellt wurden und wie seitens der Geschäftsführung als der Hauptverantwortlichen durch technische, organisatorischen oder sonstigen Maßnahmen (Dienstvereinbarungen mit dem Betriebsrat zu einzelnen Bereichen (Alkohol, Mobbing / wertschätzende Kommunikation, fortlaufende, betriebliche Gesundheitsberichterstattung für den Aufsichtsrat. Aktivitäten der betrieblichen Gesundheitsförderung, Supervisionsangebote usw.) reagiert wurde oder aktuell noch Handlungsbedarfe bestehen, den Arbeitgeberpflichten vollständig nachzukommen?

- Kostensenkung durch Investitionen in ein externes, professionelles betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM) der Kita gGmbH, um mit dem notwendigen Wissen und Ausbildung das beruflichen Reha- Management unter Einbeziehung etwaiger betrieblicher und privater Belastungsfaktoren der erkrankten Beschäftigten betreiben zu können und das Ausscheiden von Fachkräften / Mitarbeitern nach Möglichkeit zu vermeiden?
- Kostensenkung und Verbesserung der Kommunikation durch die regelmäßige, externe Schulung der Mitglieder der Elternvertretungen Einrichtungen der Kita gGmbH unter Ein-bindung des Kita-Stadtelternrates zum gesetzlichen

Betreuungsanspruch der Kinder, zu der Struktur des KiföG Mecklenburg-Vorpommern, den Handlungs- und Informationspflichten der Kita gGmbH laut KiföG Mecklenburg Vorpommern, sowie der Finanzierung der Einrichtungen und der Kita-Vollverpflegung, dem Wesen und den Ablauf der Leitungs- und Entgeltverhandlungen nebst den gesetzlichen Mitwirkungs- und Informationsrechten der Elternvertretungen, um so die Kommunikation mit den Elternvertretungen zu verbessern?